

Solidarisch gegen COVID 19 und für die Musik kämpfen - Senat beschließt Eckpunkte zum HH Schutzschirm!

Liebe Mitglieder, liebe Musiker*innen, liebe Kolleg*innen,

die Corona-Pandemie hat uns fest im Griff. In Hamburg haben wir heute bereits 664 bestätigte Corona-Fälle. Unser Leben und unsere Arbeit vor allem auch im Kultur- und Musikbereich so wie wir es kennen ist aufgrund von Corona und der damit einhergehenden Allgemeinverfügungen der Stadt nicht mehr möglich. Schulen, Kitas, Spielplätze Hochschulen, Konzerthäuser, Kinos, Musikschulen, Clubs, Einzelhandel und vieles mehr ist geschlossen. Das ganze Musikleben und Musikwirtschaft befinden sich deswegen in einer existenzberohenden Situation. Viele Mitglieder kämpfen mit den Auswirkungen der Allgemeinverfügungen, die das Arbeiten für Kulturschaffende und Projekte verhindern.

Wir sind uns bewusst, dass diese Schließungen und Einschränkungen unseres sozialen Lebens notwendig sind, um die Infektionskette zu durchbrechen und die Infektion zu verlangsamen.

Dafür treten wir auch vehement ein! **#flattenthecurve**

Nicht weniger wichtig ist es, dass alle in Ihrer Existenz bedrohten Musikschaaffenden, Kultureinrichtungen, Verbände etc. die notwendige Hilfen erhalten, um die Krise bewältigen zu können. Aus diesem Grunde bereiten wir im Moment eine Blitzumfrage vor, um die Ausfälle und Bedarfe die sich aus der aktuellen Situation ergeben benennen zu können.

Wir bitten Sie um Beteiligung.

Weitere Informationen finden Sie zeitnah auf unserer Homepage unter www.landesmusikrat-hamburg.de
Stand Hamburg, 20.30.2020

1.) Soli-Aktionen und Nothilfen

2.) Hamburger Schutzschirm

3.) Weitere Informationen zu COVID 19

1.) Soli-Aktionen und Nothilfen

Viele Soli-Aktivitäten in Hamburg sollen die Betroffenen zu unterstützen. Dies möchten wir voll unterstützen und Sie alle auffordern im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Betroffenen zu unterstützen.

Einige Soli-Aktionen finden Sie hier:

- *Rockcity!* **#musicsupportHH SUPPORT YOUR LOCAL MUSICIAN**
- [Livekomm](#) Last night a DJ saved my life": Jetzt braucht die deutsche Clublandschaft Hilfe – LiveKomm ruft zu Solidarität auf; [#supportyourlocalclub](#)

- [Corona-Krise: Solidarischer Hilferuf der DOV für ihre freischaffenden Mitglieder](#)
- Musiker*innen ist außerdem geholfen, wenn Tickets für Konzerte nicht zurückgegeben werden, sondern für Nachholtermine aufbewahrt werden. Dies unterstützt auch die Kampagne [#aktionticketbehalten](#)

Neben dem Hamburger Schutzschirm gibt es noch weitere finanzielle Not- und Soforthilfe bei:

- **Nothilfe-Programm der GEMA** für Mitglieder und Kunden vV. Weitere Infos [HIER](#)
- 40 Mrd. Euro Solidaritätsfonds der Bundesregierung (in Planung) für Solo-Selbstständige und Kleinunternehmen
- [Hilfsmaßnahmen](#) für Kultur und Kreativwirtschaft der BKM Hamburg
- **Soforthilfe der GVL:** GVL-Berechtigte haben die Möglichkeiten für Honorarausfälle, die durch Covid-19-bedingte Veranstaltungs- oder Produktionsabsagen entstanden sind, eine einmalige Hilfe in Höhe von 250 Euro im Rahmen der sozialen Zuwendungen der GVL zu erhalten. Mehr Infos [hier](#)
- **Nothilfefonds der DOV:** Die Deutsche Orchestervereinigung hat einen Nothilfefonds eingerichtet und einen Spendenaufruf gestartet. Alle Informationen [hier](#).
- **Nothilfefonds der Deutschen Orchesterstiftung:** Die Deutsche Orchesterstiftung hat einen Notfallfonds eingerichtet und einen Spendenaufruf gestartet. Infos zur Beantragung von finanzieller Unterstützung finden sich [hier](#). Die Mitgliedschaft im DOV ist keine Voraussetzung)
- **Nothilfefonds von Crescendo:** Das Musikmagazin Crescendo hat ebenfalls ein Hilfskonto eingerichtet. Musiker*innen können bis 500 Euro formlos per Mail beantragen. Alle Informationen [hier](#).
- **Kurzarbeitergeld für Angestellte:** Sofern Sie mindestens eine*n Mitarbeiter*in beschäftigen, können Sie Kurzarbeitergeld beantragen. Beim Kurzarbeitergeld übernimmt die Bundesagentur für Arbeit 60-67 Prozent des ausgefallenen Nettolohns und erstattet der*m Arbeitgeber*in die Sozialbeiträge für die ausgefallenen Arbeitsstunden. Für die Beantragung von Kurzarbeitergeld müssen mindestens 10 Prozent der Belegschaft von einem erheblichen Arbeitsausfall betroffen sein. Achtung: Kurzarbeitergeld gibt es nicht für geringfügig Beschäftigte! Alle wichtigen Infos [hier](#).

Weitere Informationen werden wir in den kommenden Tagen auf der Homepage veröffentlichen.

2.) Hamburger Schutzschirm

Wir freuen uns sehr, dass seitens des Hamburger Senates heute erste Eckpunkte für einen „Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen“ beschlossen worden sind.

Ergänzend zu den Hilfen des Bundes bereitet der Senat weitere Maßnahmen für einen Hamburger Schutzschirm für Corona-geschädigte Unternehmen und Institutionen vor. Den ersten Entwurf eines entsprechenden Zehn-Punkte-Programms haben Finanzsenator Dr. Andreas Dressel, Wirtschaftssenator Michael Westhagemann und Kultursenator Dr. Carsten Brosda gestern vorgestellt. Das Paket wurde heute am 20.3.2020 in einer Sondersitzung des Senat verabschiedet. So soll ein schneller Startschuss für die Umsetzung gegeben werden. Beinhaltet sind eine Vielzahl von Maßnahmen, wie z. B. finanziellen Soforthilfen für Solo-Selbstständige, Unternehmen, ein Hilfspaket der Behörde für Kultur und Medien i.H.v. **25 Mio. Euro** sowie weitere Maßnahmen.

Der Landesmusikrat Hamburg sieht in dem Hamburger Schutzschirm ein starkes Signal . auch für die Musikschaffenden und die ganze -Branche.

Hier finden Sie die Eckdaten des [Hamburger Schutzschirmes](#).

Hierbei sollen Landes- und Bundesprogramme verzahnt werden – d. h. beide Programme sollen direkt in Hamburg gewährt werden können. Die Entwicklung des Schutzschirmes soll dynamisch gestaltet und den Notwendigkeiten finanziell angepasst werden.

Die Anträge für die Hilfsmaßnahmen werden voraussichtlich in der kommenden Woche gestellt werden können.

Für die Betroffenen sind unter anderem folgende Massnahmen (Auszug Hamburger Schutzschirm) interessant:

1.) Hamburger Corona Soforthilfe (HCS) des Senats

Der Senat legt mit der IFB ein Soforthilfeprogramm für kleine und mittlere Betriebe und Freiberufler (Hamburger Corona Soforthilfe, HCS) auf, die als Adressaten der städtischen Corona-Allgemeinverfügungen unmittelbar in eine existenzbedrohende Schieflage oder existenzgefährdende Liquiditätsengpässe geraten sind. Die Hamburger Corona Soforthilfe soll nach der Zahl der Beschäftigten gestaffelt sein und den in Vorbereitung befindlichen allgemeinen Notfallfonds des Bundes sinnvoll ergänzen. Vorgesehen sind **direkte, echte Zuschussmittel** in Höhe von

2.500 € (Solo-Selbständige – **auch Künstler*innen und Musiker*innen**)

5.000 € (weniger als 10 Mitarbeiter)

10.000 € (10-50 Mitarbeiter)

25.000 € (51-250 Mitarbeiter)

Um die Förderung optimal mit dem Notfallfonds des Bundes zu verzahnen, startet das genaue Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren nach dem Beschluss des Notfallfonds des Bundes durch das Bundeskabinett voraussichtlich in der kommenden Woche.

2.) Corona-Sofortmaßnahmen der einzelnen Behörden

Die Behörde für Kultur und Medien (BKM) schnürt ein Hilfspaket Kultur im Wert von 25 Mio. Euro und erlässt hierzu eine ergänzende Förderrichtlinie zum Ausgleich wirtschaftlicher Härten im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Umsetzung der Allgemeinverfügungen Covid-19. Deren Regelungen sollen der BKM in Ergänzung bereits bestehender Fördermöglichkeiten ermöglichen, finanzielle Hilfen für kulturelle Einrichtungen sowie freischaffende Künstlerinnen und Künstler zu leisten, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Förderfähig sind kulturelle Einrichtungen wie Privattheater oder Musik-Clubs. Dazu werden die jeweils bereits existierenden Förderkulissen in den Sparten weiterentwickelt. Gefördert werden nachgewiesene laufende Belastungen, die aufgrund der Schließung einer Einrichtung/ Veranstaltungsortes, der Absage von Veranstaltungen oder fortlaufender vertraglicher Verpflichtungen nicht mehr durch eigene Mittel gedeckt werden können. Künstlerinnen und Künstler, die als Solo-Selbständige in der KSK gemeldet sind und in Hamburg eine entsprechende Einrichtung betreiben bzw. ihren Hauptwohnsitz haben, können die Hamburger Corona Soforthilfe der IFB in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird ein Nothilfefonds in Höhe von zwei Millionen Euro eingerichtet, mit dem auf Antrag Ausfälle ausgeglichen werden können, die durch andere Hilfsmaßnahmen nicht erfasst werden.

Für weitere Sofortmaßnahmen dieser und anderer Behörden wird die Finanzbehörde entsprechend Vorsorge betreiben.

3.) Hilfen unserer Förderbank: IFB-Förderprogramme in Ergänzung der KfW-Programme

Gemeinsam mit unserer Hamburger Förderbank IFB werden wir die bestehenden, eigenen IFB-Förderprogramme deutlich erweitern und die Konditionen verbessern, um die gestarteten KfW-Förderprogramme für die Hamburger Bedarfe passgenau zu flankieren.

Erster Baustein wird der HamburgKredit-Liquidität (HKL) sein, der zielgerichtet kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit einem Kreditvolumen von je bis zu 250.000 Euro ausstatten und damit die Liquiditätssituation im KMU-Bereich im Zusammenwirken mit den anderen Maßnahmen entspannen kann. Bei Zins- und Tilgungsbedingungen soll der europarechtliche Rahmen maximal im Sinne der Kreditnehmer ausgeschöpft werden.

Für Kulturinstitutionen (IFB-Förderkredit Kultur) und Sportvereine – einschließlich solcher mit gesondert organisiertem Profibereich und Organisatoren von Sportveranstaltungen - (IFB-Förderkredit Sport) wird die IFB ein neues Fördermodul auch für dringend notwendige Betriebsmittel ausweisen; bisher wurden mit diesen Förderprogrammen nur Investitionen im Sport- und Kulturbereich gefördert. Die Ergänzungen der Förderrichtlinien sind bei der IFB mit Hochdruck in Arbeit. Das Ziel ist, dass noch in dieser Woche erste Anträge gestellt werden können. Der

Kreditrahmen soll jeweils in der Regel bis zu 150.000 Euro betragen, Zins und Tilgung werden auch hier so ausgestaltet, dass sie auf die besonderen Finanzierungsprobleme von Institutionen aus dem Bereich Kultur und Sport in unserer Stadt in dieser besonderen Lage eingehen und den rechtlichen Rahmen hierfür ausschöpfen.

Daneben steht das bewährte Kredit- und Förderprogramm unserer Förderbank IFB im Zusammenwirken mit KfW und den Hausbanken zur Verfügung. Die gesamte Finanzwirtschaft ist aufgefordert, im guten Zusammenwirken aller Beteiligten so unbürokratisch wie möglich einen Beitrag zur Bewältigung der Lage zu leisten.

4.) Hilfen unserer Bürgschaftsgemeinschaft: Schnellere Vergaben und mehr Volumen

Mit dem Ziel, insbesondere für kleinere und Kleinstunternehmen, den Zugang zu Betriebsmittelfinanzierungen angesichts der Corona-Krise abzusichern und zu beschleunigen, werden im Bereich der Bürgschaften folgende Maßnahmen ergriffen:

Bei der Bürgschaftsgemeinschaft Hamburg GmbH (BG) wird der Bürgschaftshöchstbetrag von derzeit 1,25 Mio. Euro auf 2,5 Mio. Euro verdoppelt.

Zur Beschleunigung der Verfahren soll die BG bis zur Höhe von 250 T€ Bürgschaftsvolumen im Rahmen der sogenannten „echten Eigenkompetenz“ Bürgschaften vergeben können, so dass die BG innerhalb von 72 Stunden über die Übernahme der Bürgschaft allein entscheiden kann.

Betriebsmittelfinanzierungen sind nun auch bei bestehenden Unternehmen mit 80%iger Rückverbürgung möglich (vorher bis zu 60%).

Die Obergrenze von 35% Betriebsmitteln am Gesamtbligo wird auf 50% erhöht.

Die Maßnahmen gelten ab sofort für alle Bürgschaftsneuanträge von Unternehmen, die bis zum 31.12.2019 wirtschaftlich gesund waren. Die Maßnahmen sind vorerst bis zum 31.12.2020 befristet. Im Zuge dieser Maßnahmen wird das Bürgschaftsvolumen der Stadt insgesamt entsprechend erweitert werden.

5.) Steuerliche Hilfen: Corona-Erlass für die Steuerverwaltung

Der sog. Corona-Erlass für steuerliche Hilfen ist zwischen Bund und Ländern abgestimmt und tritt jetzt unmittelbar in Kraft. Hierfür hatte sich die Hamburger Finanzbehörde sehr eingesetzt. Auf diesem Wege werden den Hamburger Finanzämtern die nötigen Instrumente in die Hand gegeben, um Liquiditätsengpässe durch die zeitweise Suspendierung steuerlicher Pflichten bis zum 31.12.2020 zu überwinden.

Inhalt des Erlasses ist die zinslose Stundung der von der Bundesauftragsverwaltung umfassten Steuerarten (Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer) und die Herabsetzung der quartalsweise fälligen Vorauszahlungen unter vereinfachten Voraussetzungen.

Falls der Steuerpflichtige gegenwärtig Steuerrückstände hat, ist vorgesehen, in nachweislich vom Coronavirus betroffenen Fällen Erleichterungen von der Vollstreckung (Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen und Säumniszuschläge) zu gewähren, die individuell mit den zuständigen Erhebungsstellen der Finanzämter abzustimmen sind. Für die von Hamburg verwaltete Gewerbesteuer sowie die Landes- und Kommunalsteuern sind entsprechende Regelungen beabsichtigt, die in einem Ländererlass veröffentlicht werden, so dass die steuerlichen Hilfen aus einem Guss gewährt werden können.

Noch heute werden die Leitung der Finanzbehörde und der Steuerverwaltung die 14 Hamburger Finanzämter über diese neue Rechtslage unterrichten, so dass eine bruchfreie und maximal entgegenkommende Anwendung dieser Regelungen sichergestellt ist. Wirksame Maßnahmen können allerdings nur dann ergriffen werden, wenn sich die betroffenen Steuerpflichtigen nach Bekanntgabe der Regelungen rechtzeitig mit ihrem zuständigen Finanzamt in Verbindung setzen.

6.) Gebührenrechtliche Hilfen für Gewerbetreibende:

7.) Hilfen für Gewerbemieten: Zinslose Stundung für Mieter städtischer Immobilien auf Antrag möglich

8.) Finanzierungssicherheit für Zuwendungsempfänger

Die Zuwendungsempfänger der Stadt können sich weiter darauf verlassen, dass trotz der die Arbeit einschränkenden städtischen Allgemeinverfügungen die Zuwendungen weiter ausgezahlt werden. Dazu sind entsprechende klarstellende Schreiben seitens der zuständigen Behörden verfasst worden. Aus den aktuellen Corona-bedingten Einschränkungen sollen den Zuwendungsempfänger grundsätzlich keine wesentlichen Nachteile entstehen – insbesondere gilt dies für die Finanzierung der Fixkosten (z.B. Miete und Gehälter sowie vertraglich bereits gebundene Honorarkräfte).

9. Vereinfachungen im Vergaberecht

10. Liquidität für Auftragnehmer und Lieferanten der Stadt sichern

Gerade jetzt will die Stadt ein guter Investor, Auftraggeber und verlässlicher Vertragspartner für die private Wirtschaft sein. So, wie Hamburg Forderungen stunden wird, um die Liquidität der von den Auswirkungen der Allgemeinverfügungen betroffenen Unternehmen zu stärken, wird umgekehrt die Stadt eingehende Rechnungen von Lieferanten über die Kasse Hamburg nicht erst zur Fälligkeit, sondern sofort begleichen. Dadurch steht den Unternehmen die entsprechende Liquidität schneller zur Verfügung – jeder Beitrag hilft!

Hinweis:

Für Unternehmerinnen und Unternehmer mit Fragen zu möglichen Förderungen, Hilfsangeboten, Kurzarbeit wurden zusätzlich branchenspezifische Hotlines und E-Mailadressen in der Wirtschaftsbehörde eingerichtet. Die Telefone sind montags bis freitags von 9 bis 17 Uhr zu erreichen.

Industrie: 42841 3637 & unternehmenshilfen.industrie@bwvi.hamburg.de

Hafen, Schifffahrt und Logistik: 42841 3512 & unternehmenshilfen.logistik@bwvi.hamburg.de

Einzelhandel: 42841 1648 & unternehmenshilfen.einzelhandel@bwvi.hamburg.de

KMU: 42841 1497 & unternehmenshilfen.kmu@bwvi.hamburg.de

Gastronomie, Hotel, Tourismus: 42841 1367 & unternehmenshilfen.tourismus@bwvi.hamburg.de

Agrar: 42841 3542 & unternehmenshilfen.agrar@bwvi.hamburg.de

Weiterhin bestehen die bereits bekannten Hotlinenummern: 42841 1497 sowie 42841 1648



Diese E-Mail wurde an burmeister@lmr-hh.de verschickt. Wenn Sie keine weiteren E-Mails erhalten möchten, können Sie sich hier abmelden.

Landesmusikrat Hamburg e.V., Dammtorstrasse 14, 20359 Hamburg,
post@landesmusikrat-hamburg.de, www.landemusikrat-hamburg.de